

Lutzenberg
im Appenzellerland



Voranschlag 2021
Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung.....	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	8
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	9
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	10
3.4	Investitionen	16
3.4.1	Investitionsrechnung	16
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	16
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	17
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	18
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	18
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	19
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	20
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	20
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	20
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	20
4	Planung der Hauptaufgaben	21
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	21
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	25
4.2	Bildung	28
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	32
4.4	Gesundheit	35
4.5	Soziale Sicherheit.....	39
4.6	Verkehr.....	42
4.7	Umweltschutz und Raumordnung.....	45

4.8 Volkswirtschaft.....	49
4.9 Finanzen und Steuern	52
5 Stellenspiegel.....	55
6 Investitionsliste.....	55

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	7'336	7'394	7'423	7'796	7'774	7'868
Ordentlicher Ertrag	8'252	7'129	7'104	7'236	7'354	7'484
Ordentliches Ergebnis	916	-264	-320	-559	-421	-384
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	44	82	42	145	188	195
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	960	-183	-277	-414	-232	-189

Im Jahr 2021 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -277'130 Franken geplant.

Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von -182'710 Franken einer Veränderung in Höhe von -94'420 Franken.

Bis ins Planjahr 2024 ist, bei unverändertem Steuerfuss, mit Defiziten zu rechnen, welche aus dem Eigenkapitalbestand gedeckt werden können. Ab dem Planjahr 2025 wird wieder mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen in Höhe von -2'183'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von -1'455'000 Franken einer Veränderung in Höhe von -728'000 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	733	1'455	2'225	90	720	300
Investitionseinnahmen	9	--	42	--	--	--
Nettoinvestitionen	-724	-1'455	-2'183	-90	-720	-300

Im Jahr 2021 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -3'388'327 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von -1'210'145 Franken einer Veränderung in Höhe von -2'178'182 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	59	245	-304	2'802	-108	-73
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-724	-1'455	-3'084	-90	-720	-300
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-666	-1'210	-3'388	2'712	-828	-373
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37	12	-37	2'442	828	323
Veränderung der flüssigen Mittel	-702	-1'198	-3'425	5'155	0	-50

Kennzahlen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	-113.71	-108.43	-121.30	0.40	9.36	16.26
Selbstfinanzierungsgrad	172.41	1.05	-0.75	-189.87	-37.86	-24.96
Zinsbelastungsanteil	--	--	--	--	--	--

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Lutzenberg darf als gesund bezeichnet werden. Bei den Kennzahlen widerspiegelt sich diese Aussage. Die Gemeinde Lutzenberg weist in der gesamten Planungsperiode ein deutliches Nettovermögen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt immer noch deutlich über dem anzustrebenden Wert von 100 % und ist abhängig vom Investitionsbedarf. Bei tiefen Investitionen resultiert ein höherer Selbstfinanzierungsgrad.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2021 weist einen Aufwandüberschuss von 277'130 Franken aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Defizit von 319'606 Franken budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 2'183'000 Franken geplant.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung gegenüber dem Finanzplan aus dem Jahre 2020, der für 2021 ein Defizit von 43'000 Franken vorsah sind neben den voraussichtlichen Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen Mehrkosten im Personalaufwand und beim baulichen Unterhalt.

Nach einer Analyse des Bedarfs an Hauswartung und Bauamtsaufgaben und im Hinblick auf Pensionierungen im Jahr 2021 in diesem Bereich genehmigte der Gemeinderat die Budgetierung einer zusätzlichen Stelle. Ausserdem bedarf es einer Aufstockung des Stellenplans in der Schule aufgrund steigender Anzahl Lernender. Der Mehraufwand beim baulichen Unterhalt entsteht bei dringlichen Unterhalts- und Renovationsarbeiten u.a. am Schulhaus Gitzbüchel.

Dem gegenüber stehen Minderkosten von rund 174'000 Franken z.B. aus Beiträgen zu Sonderbeschulung.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

3.1.2.1 Antrag

Gestützt auf den Voranschlag 2021 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss von 3,7 Einheiten beizubehalten.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 21. September 2020 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2021 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2021 zuzustimmen.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2021 bei Erhebung von 3.7 Einheiten Gemeindesteuern für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhanges sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke nicht überbaut	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Strassen	50 Jahre
Kanalbauten	60 Jahre
Brücken	60 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich an zwei Workshop-Tagen intensiv mit der Gemeinde selbst sowie deren Entwicklung auseinandergesetzt und Leitziele formuliert. Die erarbeiteten Ideen sollen nicht nur die vier Jahre zwischen zwei Gesamterneuerungswahlen abstecken, sondern eine bis ins Jahr 2035 verlängerte Perspektive abbilden. Dabei wurden fünf Handlungsfelder festgelegt: Wohnen, Freizeit, Schule, Verkehr, Behörden und Verwaltung. Diese Handlungsfelder sollen über viele Jahre ihre Wirkung entfalten.

Die Mitwirkung der Bevölkerung im März 2020 war jedoch aufgrund der pandemischen Entwicklung rund um das Corona-Virus sowie der behördlich erlassenen Massnahmen nicht möglich und hat diesen Prozess unterbrochen. Diese hat dazu geführt, dass die in die Zukunft ausgerichtete Strategie nicht auf das Ende des Amtsjahres 2019/2020 abgeschlossen werden konnte. Diese Arbeiten werden nach dem Rücktritt von zwei Ratsmitgliedern vom Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung aufgenommen, sobald die Situation dies ermöglicht.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2019 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die finanzpolitischen Zielgrössen für die Legislaturperiode 2019 – 2023 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich in einer Bandbreite von 3.5 bis 3.8 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2019 - 2023 soll einen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.00 nicht übersteigen.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von maximal 40 % begrenzt.
- Die Nettoschulden pro Einwohner sollen einen Wert von Fr 2'000.00 nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislaturperiode 2019 - 2023 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei 80 % liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2 % nicht übersteigen.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.20	1.70	3.30	1.90	1.70	1.70
Generelle Teuerung	0.70	0.60	0.20	0.50	0.70	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entwicklung Personalteuerung	0.90	1.50	1.00	0.90	0.70	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	1'296	1'275	1'280	1'310	1'315	1'320
Steuerfuss	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieblicher Aufwand	7'318	7'379	7'409	7'782	7'760	7'853
30 - Personalaufwand	3'128	3'180	3'361	3'445	3'521	3'561
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'535	1'371	1'318	1'510	1'473	1'505
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	241	225	242	325	259	257
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8	3	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	2'407	2'599	2'483	2'497	2'502	2'526
Betrieblicher Ertrag	7'213	6'993	6'967	7'100	7'217	7'347
40 - Fiskalertrag	4'499	4'275	4'218	4'338	4'440	4'545
42 - Entgelte	2'204	2'243	2'258	2'273	2'292	2'317
43 - Verschiedene Erträge	8	3	2	2	2	2
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5	--	5	5	5	5
46 - Transferertrag	497	472	486	482	479	479
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105	-385	-442	-681	-542	-506
34 - Finanzaufwand	18	15	14	14	14	15
44 - Finanzertrag	1'040	136	136	136	136	136
Ergebnis aus Finanzierung	1'021	121	122	122	122	122

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Operatives Ergebnis	916	-264	-320	-559	-421	-384
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	44	82	42	145	188	195
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	44	82	42	145	188	195
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	960	-183	-277	-414	-232	-189

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
40 - Fiskalertrag	4'499	4'275	4'218	4'338	4'440	4'545
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	3'814	3'636	3'656	3'770	3'864	3'961
401 - Direkte Steuern juristische Personen	204	240	178	184	188	193
402 - übrige Direkte Steuern	471	388	372	374	376	380
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	351	169	188	189	190	192
4023 - davon Handänderungssteuern	120	199	164	165	166	168
4024 - davon Erbschaftssteuern	--	20	20	20	20	20
403 - Besitz und Aufwandsteuern	10	11	11	11	11	11

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum Steuern NP in %	-7.34	-4.66	0.56	3.10	2.50	2.50
Wachstum Steuern JP in %	2.63	17.85	-25.74	3.03	2.50	2.50

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 4'217'700 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 4'275'000 Franken einer Veränderung in Höhe von -57'300 Franken.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Die Steuererträge 2021 basieren auf einer Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, welche bei den natürlichen Personen mit einer Minderung von 1.2 % gegenüber dem mutmasslichen Steuerertrag des Jahres 2020, welcher in etwa dem Ergebnis von 2019 entsprechen wird, rechnet.

Bei den juristischen Personen geht die Prognose für 2020 von einem Rückgang von rund 30% gegenüber 2019 aus. Für 2021 ist mit einer Erholung zu rechnen, was zu einer Steigerung des Ertrags von rund 25% gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis von 2020 führen sollte.

Erläuterungen zum AFP

Die Prognosen orientieren sich an denjenigen der kantonalen Steuerverwaltung. Die Erträge sind aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Situation schwer abschätzbar.

Im Finanzplan wird mit einem weiteren leichten Zuwachs bei gleichbleibendem Steuerfuss gerechnet. Bei den Spezialsteuern (u.a. Handänderungssteuer, Erbschaftssteuern) wird auf einen Durchschnittswert der jeweils vergangenen fünf Jahre basiert.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
46 - Transferertrag	497	472	486	482	479	479
460 - Ertragsanteile	126	118	128	129	130	131
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	15	16	12	12	12	12
462 - Finanz- und Lastenausgleich	--	--	23	17	11	6
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	353	334	320	321	324	327
469 - Verschiedener Transferertrag	3	3	3	3	3	3

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Transferertrag	5.77	-5.03	2.97	-0.75	-0.58	-0.08

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Transferertrag in Höhe von 485'650 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 471'650 Franken einer Veränderung in Höhe von 14'000 Franken.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren wird ein leichter Anstieg prognostiziert. Ausschlaggebende Faktoren sind z.B. die variierende Höhe des Beitrags in den kantonalen Finanzausgleich, der Zuzug oder Wegzug von Unternehmungen.

Die Erträge der Position 462 betreffen die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen des Steuergesetzes 2019 und 2020.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	3'128	3'180	3'361	3'445	3'521	3'561
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	162	158	162	163	164	166
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'606	1'609	1'712	1'727	1'749	1'757
302 - Löhne der Lehrpersonen	874	920	958	1'017	1'058	1'088
305 - Arbeitgeberbeiträge	456	454	495	503	510	515
309 - Übriger Personalaufwand	30	40	35	35	40	35

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Personalaufwand	7.40	1.68	5.68	2.49	2.21	1.13
<i>davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Nach einer Analyse des Bedarfs an Hauswartung und Bauamtsaufgaben und im Hinblick auf Pensionierungen im Jahr 2021 in diesem Bereich genehmigte der Gemeinderat die Budgetierung einer zusätzlichen Stelle. Ausserdem bedarf es einer Aufstockung des Stellenplans in der Schule aufgrund steigender Anzahl Lernender.

Der Mehraufwand beim baulichen Unterhalt entsteht bei dringlichen Unterhalts- und Renovationsarbeiten u.a. am Schulhaus Gitzbüchel.

Erläuterungen zum AFP

Der Personalaufwand orientiert sich in der Verwaltung an den Vorgaben der kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden. Bei den Lehrkräften orientiert sich der Personalaufwand am Besoldungsreglement des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die Wissensvermittlung unserer Kinder und Jugendlichen bindet – je nach Jahrgang – mehr oder weniger Personalressourcen. Aufgrund der prognostizierten Erhöhung der Schülerzahlen werden beim Stellenplan der Lehrkräfte Aufstockungen und Anpassungen unumgänglich sein.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'535	1'371	1'318	1'510	1'473	1'505
310 - Material und Warenaufwand	182	205	193	194	195	197
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	60	109	75	76	76	77
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	159	162	164	164	166	167
313 - Dienstleistungen und Honorare	489	408	414	424	427	431
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	364	355	323	340	299	321
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	65	61	62	62	62	63
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggebühren	23	5	7	177	177	177
317 - Spesenentschädigung	31	29	29	29	30	30
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	117	--	5	5	5	5
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	45	39	46	38	39	39

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Sachaufwand	16.99	-10.69	-3.90	14.57	-2.40	2.14
davon <i>Teuerung Informatikkosten</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Vier Klassenzimmer verfügen nebst fest verglasten Fenstern über je vier Oblichtfenster mit automatischer Kippvorrichtung. In den meisten Fällen funktionieren die Lüftungsflügel nicht mehr. Im Zuge einer grosszyklischen Erneuerung werden sämtliche Oblichtfenster mit zweckmässigen Lüftungsflügeln ersetzt, damit die Funktionstüchtigkeit wieder gewährleistet ist. Für diese Anschaffungen werden Fr. 46'000.00 in den Voranschlag 2021 aufgenommen.

Im Vorbereich zum Lehrerzimmer befinden sich drei Dachflächenfenster, mit fehlendem Sonnenschutz. Die Beschattung der Dachflächenfenster wird nachgerüstet. Für diese Anschaffungen werden Fr. 3'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

Die Duschen, WC und Garderoben in der Turnhalle sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Nebst der notwendigen Fugensanierung sollen auch die sanitären Apparate überprüft und falls notwendig ersetzt werden. Für diese Arbeiten ist mit Kosten von Fr. 5'000.00 zu rechnen.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan werden in den Jahren 2022 – 2024 in etwa gleichviele Finanzmittel eingeplant. Mit diesem Aufwand können die Infrastrukturanlagen werterhaltend sicherstellt werden.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
36 - Transferaufwand	2'407	2'599	2'483	2'497	2'502	2'526
360 - Ertragsanteile an Dritte	9	9	9	9	9	9
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	793	871	867	871	877	886
362 - Finanz- und Lastenausgleich	55	60	50	50	51	51
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'461	1'608	1'497	1'504	1'514	1'528
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	89	51	61	63	51	51

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Transferaufwand	-0.97	7.97	-4.45	0.57	0.18	0.96

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Gemeindebeiträge an die Pflegeheime für die pflegebedürftigen Einwohner unterliegen starken Schwankungen. Einerseits bedingt durch die Anzahl der Personen, welche in Pflegeheimen wohnen und andererseits von der jeweiligen BESA-Pflegestufe.

Weiter spielen die Beiträge der Gemeinde Lutzenberg an die Oberstufen der umliegenden Gemeinden eine wichtige Rolle.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan werden der Finanz- und Lastenausgleich etwas höher prognostiziert. Der kantonale Finanzausgleich wird in den nächsten Jahren überarbeitet und neu gestaltet. Wann dieser in Kraft gesetzt wird und wie die Auswirkungen für die Gemeinde Lutzenberg aussehen, ist im Moment noch nicht bekannt.

Massgebend für Veränderungen sind auch die mit anderen Gemeinden eingegangenen Kooperationen resp. die Mitgliedschaft zu Zweckverbänden (z.B. ARA Altenrhein, Abfallentsorgung A-Region). Aber auch Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Die Hauptursachen für die Kostenentwicklung entstehen im Asylbereich, in der Bildung sowie durch die Ergänzungsleistungen der AHV.

3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag

keine

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	733	1'455	2'225	90	720	300
50 - Sachanlagen	585	1'455	877	90	720	300
56 - Eigene Investitionsbeiträge	148	--	1'348	--	--	--
Investitionseinnahmen	9	--	42	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	9	--	42	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-724	-1'455	-2'183	-90	-720	-300

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Gemeindehaus Sanierung Fassade: Bereits während der Sanierungsarbeiten der Wohnungen wurde geprüft, ob aus wirtschaftlichen Überlegungen die Erneuerung und energetische Sanierung der Fassade an die Hand genommen werden soll. Der vernachlässigte Unterhalt zeigt sich nun sehr deutlich. Insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Fensterläden ist nicht mehr gegeben. Hier besteht wegen latenter Unfallgefahr und möglicher Sach- und Personenschäden dringender Handlungsbedarf.

Das Gemeindehaus ist ein Kulturobjekt. Die Gemeinde steht in der Verantwortung, als Vorbild für ähnliche Gebäudeeigentümer in der Gemeinde, die Sanierung sorgfältig an die Hand zu nehmen. Für diese Arbeiten werden deshalb Fr. 345'000.00 im Budget 2021 aufgenommen.

Fahrzeug Bauamt: Das Bauamtsfahrzeug ist in die Jahre gekommen (20 Jahre) und muss ersetzt werden. Für die Anschaffung eines neuen, funktionstüchtigen Fahrzeugs werden Fr. 52'000.00 in das Budget 2021 aufgenommen.

Der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden hat das Bauprojekt P 1540 vom 30. Juni 2020 für den Ausbau mit Trottoir der Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg bis Thal, auf dem Teilstück Unterer Kapf bis Brücke, genehmigt. Auf der Grundlage des Kostenvoranschlags vom 30. Juni 2020 betragen die gesamten Anlagekosten rund Fr. 6'500'000.00. Gemäss Art. 75 Abs. 1 lit. B StrG beträgt die Beitragspflicht bei Innerortsstrecken mit Trottoir 20%. Die Kosten für die Beleuchtung sind von der Gemeinde und vom Kanton zu gleichen Teilen zu tragen (Art. 75 Abs. 1 lit. G StrG). Das ergibt einen Gemeindeanteil von Fr. 1'348'000.00. Aufgrund der Bau- summe und der begrenzten Platzverhältnisse wird mit zwei weiteren Jahren Bauzeit gerechnet. Die Hauptarbeiten fallen in die Bausaison 2021 und 2022.

Wasserversorgung: Für Leitungserneuerungen im Ortsteil Wienacht-Tobel ist mit Kosten von rund Fr. 380'000.00 zu rechnen. Die Investitionen müssen im Zusammenhang mit der Kantonsstrassen-Sanierung für die Erneuerung des veralteten Rohrnetzes getätigt werden.

In Zusammenhang mit dem Bauprojekt Sack wurden vom EW Grub Anpassungen bei der Elektroerschliessung auf den heute üblichen Standard verlangt was Kosten von Fr. 100'000.00 verursacht.

Erläuterungen zum AFP

Die wesentlichsten Positionen im FP 2022 bis 2024 der Investitionsrechnung sind:

Gemeindehaus Gitzbüchel: Als letzte Etappe der Sanierung des Gemeindehauses (2020 Umgebung Platzgestaltung / 2021 Sanierung Fassade mit Anbau Balkone) wird das alte Feuerwehrgebäude abgebrochen und durch einen Carport mit Veloraum ersetzt.

Kombinierte Anlage Brenden: Diverse Fenster werden infolge Alterung ersetzt.

Feuerwehrdepot Wienacht: Ein ortsbauliches Konzept ist in Bearbeitung. Falls das Gebäude erhalten bleibt, wird der Einbau einer Gasheizung notwendig.

Schlauchhäuschen Wienacht: Sanierung Gebäudehülle, Reparaturen und Erhalt.

Schulhaus/Turnhalle Gitzbüchel: Ersatz Fenster in Schulzimmer und Gruppenräumen.

Schützenhaus Gitzbüchel: Erneuerung Innenausbau mit Ersatz der Küche und Apparate.

Die Details werden im Aufgabenbereich kommentiert.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	960	-183	-277	-414	-232	-189
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	59	245	-304	2'802	-108	-73
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	9	--	42	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-733	-1'455	-2'225	-90	-620	-300
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-724	-1'455	-2'183	-90	-620	-300
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	-901	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-724	-1'455	-3'084	-90	-620	-300
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-666	-1'210	-3'388	2'712	-728	-373
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37	12	-37	2'442	728	323
Veränderung der flüssigen Mittel	-702	-1'198	-3'425	5'155	0	-50

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2021 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von -304'327 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 244'855 Franken einer Veränderung in Höhe von -549'182 Franken.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschuld I	-5'116	-4'635	-5'116	17	416	739
Fremdkapital	1'872	1'993	1'872	3'627	4'026	4'349
Finanzvermögen	6'988	6'628	6'988	3'610	3'610	3'610
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-5'142	-2'964	-2'283	-2'800	-2'691	-2'618
Verwaltungsvermögen	7'296	8'600	10'156	8'790	8'480	8'172
Darlehen und Beteiligungen	26	26	26	26	26	26
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	12'412	11'537	12'412	11'563	11'145	10'764
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>5'594</i>	<i>4'634</i>	<i>5'594</i>	<i>4'917</i>	<i>4'685</i>	<i>4'496</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Lutzenberg verfügt weiterhin über ein Nettovermögen.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	-113.71	-108.43	-121.30	0.40	9.36	16.26
Selbstfinanzierungsgrad	172.41	1.05	-0.75	-189.87	-37.86	-24.96
Zinsbelastungsanteil	--	--	--	--	--	--

Der Nettoverschuldungsquotient sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet. Ein negativer Wert bedeutet, dass ein Nettovermögen an Stelle einer Nettoschuld vorhanden ist.

Mit der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades lässt sich feststellen, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig ist ein Wert von 100 % anzustreben.

Zielgrösse Gemeinderat Lutzenberg: durchschnittlich 80 %. Der Wert ist im Wesentlichen von der Investitionstätigkeit abhängig.

Der Zinsbelastungsanteil gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt. Zielgrösse Gemeinderat Lutzenberg: max. 2 %. Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin sehr tief.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-3'947.53	-3'635.56	-3'996.87	13.23	316.05	559.84
Selbstfinanzierungsanteil	15.13	0.21	-0.23	-2.36	-1.49	-1.00
Kapitaldienstanteil	3.99	3.88	4.25	5.35	4.21	4.12
Bruttoverschuldungsanteil	16.42	21.47	19.07	45.41	50.11	53.56
Investitionsanteil	9.48	16.98	23.82	1.20	3.74	3.82

Diese Kennzahlen sind nur mit der Jahresrechnung zu publizieren. In der Aufgaben- und Finanzplanung werden sie jedoch trotzdem geführt. Hier stehen insbesondere das Nettovermögen und der Investitionsanteil hervor. Der tiefe Selbstfinanzierungsanteil basiert auf den beschlossenen sowie geplanten Investitionen.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Die Gemeinde Lutzenberg nimmt aktuell keinen Verpflichtungskredit in Anspruch.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-764	-745	-746	-881	-834	-902
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-11	-15	-16	-16	-16	-16
2 - BILDUNG	-2'213	-2'360	-2'384	-2'503	-2'468	-2'440
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-93	-63	-69	-69	-68	-69
4 - GESUNDHEIT	-245	-225	-163	-164	-165	-166
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-491	-583	-604	-607	-611	-617
6 - VERKEHR	-291	-297	-376	-375	-371	-379
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-141	-85	-80	-83	-76	-77
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-26	-30	-36	-29	-29	-29
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'234	4'220	4'197	4'311	4'406	4'506
Summe: GH - Gesamthaushalt	960	-183	-277	-414	-232	-189

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	1'133	1'095	1'099	1'157	1'111	1'180
30 - Personalaufwand	656	621	643	648	668	659
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	270	275	241	294	228	265
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50	51	52	50	51	91
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	127	119	133	134	134	135
39 - Interne Verrechnungen	29	30	30	30	30	30
4 - Total Ertrag	369	350	353	276	276	278
42 - Entgelte	129	112	115	116	117	118
44 - Finanzertrag	114	112	112	112	112	112
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	124	124	124	46	46	46
Nettoergebnis	-764	-745	-746	-881	-834	-902

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-1	-136	-90	-158

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Die Aufwände sollten sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-80	-115	-345	-90	-190	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
29	Gemeindehaus Gitzbüchel (Abbruch alter Feuerwehrhaus, Ersatzbau Carport)
29	Feuerwehrdepot Wienacht (Umnutzung - Sanierung - Abbruch/Neubau / Studien sind in Bearbeitung)
29	Schulhaus Tanne (Umnutzung - Sanierung - Verkauf sind mögliche Optionen; Studien werden zu gegebener Zeit erarbeitet)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Ausarbeitung und Präsentation der langfristigen Strategie konnte aufgrund der Auswirkungen der getroffenen, bundesrätlichen Anordnungen nicht termingerecht mit den Einwohnerinnen und Einwohnern besprochen, angepasst und präsentiert werden.
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz.
012	Exekutive: Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Sämtliche Kommissionen haben entsprechende Pflichtenhefte.
022	Ressourcen in der Verwaltung: Stellen- und Nachfolgeplanung frühzeitig starten. Es muss spätestens mit der Aufgaben- und Finanzplanung ein Stellenplan vorliegen. Rekrutierung, Anstellung, Einführung und Begleitung sicherstellen.
022	Gemeindeverwaltung: Gemeindegkanzlei, Finanzverwaltung, Einwohnerkontrolle, Bausekretariat, Bauamt: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Einwohner/-innen der Gemeinde Lutzenberg. Die Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung erbringen ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
01 - Legislative und Exekutive	-174	-163	-154	-155	-156	-158
011 - Legislative	-38	-43	-39	-39	-40	-40
012 - Exekutive	-137	-120	-115	-116	-117	-118
02 - Allgemeine Dienste	-590	-581	-591	-726	-678	-745
022 - Übrige allgemeine Dienste	-609	-576	-600	-605	-625	-616
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	19	-5	9	-121	-54	-129
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-764	-745	-746	-881	-834	-902

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-1	-136	-90	-158

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
011-022	Der geplante Personalaufwand steigt gemäss Lohnindex des Kantons.
029	Der bauliche Unterhalt des Gemeindehauses nimmt tendenziell zu, sofern die Stimmberechtigten einem Sanierungsprojekt die Zustimmung verweigern.
029	Die Zukunft des Schulhaus Tanne ist ungewiss. Im Rahmen einer ortsbaulichen Studie werden Lösungen erarbeitet.
029	Das Feuerwehrdepot in Wienacht soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Entsprechende Studien sind in Bearbeitung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Zeitnahe und regelmässige Information / Medienmitteilungen ("fokus@lutzenberg.ch", Website, Zeitungen etc).	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Gemeindeordnung muss auf den neusten Stand gebracht werden, damit die gesetzlichen Grundlagen korrekt abgebildet sind. Die Gemeindeordnung dient als Basis für alle weiteren Arbeiten.
022	Die Verwaltungsbereiche werden personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt werden können.
022	Um die Verwaltungsaufgaben effizient und effektiv erledigen zu können, muss diese ressourcenmässig vernünftig ausgestattet sein. In nächster Zeit werden langjährige Mitarbeitende in Pension gehen. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Nachfolgeplanung frühzeitig geplant und erfolgreich durchgeführt wird.
022	Die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohnern werden zeitnah und mit Fachkompetenz erledigt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Überarbeitung Gemeindeordnung
012	Neuzuzüger/Jungbürger: Ziel ist es, das Interesse dieser Personenkreise für die Gemeinde zu wecken und sie zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Es wird sich zeigen, ob eine Jungbürgerfeier in Zukunft noch gefragt ist.
022	Personal: Dem qualifizierten Personal ist Sorge zu tragen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kanton und Gemeinde)	5	6	5	5	5	5
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	14	14	14	14	14	14
022	Anzahl eingereichte Baugesuche	60	50	50	50	50	50
022	Anzahl zu unterhaltende Objekte	8	8	8	8	8	8

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	108	112	126	127	127	128
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	2	6	6	6	6
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8	3	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	92	106	113	114	115	116
4 - Total Ertrag	97	97	110	111	111	113
42 - Entgelte	106	92	94	95	95	96
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5	--	5	5	5	5
46 - Transferertrag	8	8	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-22	-3	7	7	7	7
Nettoergebnis	-11	-15	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-1	-136	-90	-158

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle werden auch in den nächsten Jahren keine grossen Kosten erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-80	-115	-345	-90	-190	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr ist jederzeit bereit, professionelle Einsätze zu leisten.
Der Gemeindeführungsstab Lutzenberg stellt die Organisation für ausserordentliche Lagen sicher.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lutzenberg. Sie erbringen ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundliche erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Lutzenberg im Zweckverband RTL (Rheineck – Thal – Lutzenberg). Die Verantwortung liegt bei diesem Zweckverband. Die Gemeinde Lutzenberg trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel an den Zweckverband mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinde mit der ordentlichen Steuerrechnung erhoben.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
14 - Allgemeines Rechtswesen	6	3	0	0	0	0
140 - Allgemeines Rechtswesen	6	3	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-17	-18	-15	-15	-16	-16
161 - Militärische Verteidigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
162 - Zivile Verteidigung	-15	-15	-13	-13	-13	-13
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-11	-15	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-1	-1	-1	-1

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
1	Die Entwicklung dieser Dienststelle gibt zu keiner Bemerkung Anlass.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
162	Die Organisation des Gemeindeführungsstabs ist überprüft und auf dem aktuellen Stand.	Organisation überprüft und ergänzt		X	X	X	X	X
		Führungsstandort definiert und eingerichtet		X				
		Übung durchgeführt	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
162	Der Gemeindeführungsstab (GFS) soll in ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden. Damit der GFS optimal und in jeder Lage funktionstüchtig ist, muss er nebst einem Führungsstandort, der mit dem entsprechenden Material ausgestattet ist, auch über genügende Personalressourcen verfügen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
162	Organisation überprüft und ergänzt / Führungsstandort definiert und eingerichtet / Übung durchgeführt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
022	Einwohneramt Anzahl Zuzüge	116	110	135	125	125	130
022	Einwohneramt Anzahl Wegzüge	92	131	110	115	120	125

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	2'515	2'667	2'684	2'804	2'771	2'746
30 - Personalaufwand	1'296	1'363	1'415	1'482	1'529	1'565
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	272	263	299	290	262	264
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77	77	77	136	77	4
36 - Transferaufwand	870	964	892	897	903	912
4 - Total Ertrag	302	307	299	301	303	306
42 - Entgelte	27	25	18	18	18	18
44 - Finanzertrag	3	3	3	3	3	3
46 - Transferertrag	272	279	278	280	282	285
Nettoergebnis	-2'213	-2'360	-2'384	-2'503	-2'468	-2'440

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-24	-143	-108	-79

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Die kontinuierlich steigenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass vor allem im Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Klasse) zusätzliches Lehrpensum eingesetzt werden muss.
30	Die Anzahl Kinder mit verstärkten Massnahmen (Kinder mit Status Sonderschule) hat zugenommen. Die Kinder werden intern mit verstärkten Massnahmen unterrichtet.
30	Aus präventiver Sicht wird die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler fokussiert mit dem Ziel, schulische Lücken so früh wie möglich zu schliessen. Es wird mehr als das gesetzliche Minimum an individueller Förderung investiert. Die Schulkommission entscheidet von Fall zu Fall.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	-80	--	--	-100	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
21	Trotz der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler reicht der vorhandene Schulraum aus. Kleinere notwendige infrastrukturelle Anpassungen sind notwendig. Sie werden im Rahmen des Bestehenden bleiben.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Primarschule Lutzenberg ist insgesamt gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Oberstufen der umliegenden Gemeinden in den Kantonen Appenzell Ausserrhodon und St. Gallen bewährt sich und bietet Gewähr für die Befähigung, eine Berufsausbildung anzutreten oder eine weiterführende Schule zu besuchen.
Der Gemeinderat und die Lehrbeauftragten erbringen ihre Leistungen für alle im Bildungsbereich Beteiligten bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
Lutzenberg bietet ein umfassendes Schulangebot mit hoher Bildungsqualität.
Lutzenberg sorgt für eine zeitgemässe Schulinfrastruktur.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
21	Die Schule Lutzenberg richtet sich nach den kantonalen Vorgaben des Schulgesetzes und nach der Verordnung Schule und Bildung. Der Unterricht ist nach dem Lehrplan 21 AR ausgerichtet.
21	Die Bedürfnisse bezüglich Schulinfrastruktur werden erfasst.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
21 - Obligatorische Schule	-2'090	-2'196	-2'302	-2'421	-2'385	-2'356
211 - Eingangsstufe	-159	-165	-127	-118	-156	-157
212 - Primarstufe	-768	-796	-903	-976	-982	-1'013
213 - Oberstufe	-626	-682	-678	-681	-686	-693
214 - Musikschulen	-38	-41	-41	-41	-42	-42
217 - Schulliegenschaften	-315	-290	-313	-355	-267	-196
218 - Tagesbetreuung	-20	-22	-37	-38	-38	-38
219 - Übrige obligatorische Schule	-166	-200	-203	-213	-214	-217
22 - Sonderschulen	-123	-164	-82	-82	-83	-84
220 - Sonderschulen	-123	-164	-82	-82	-83	-84
Summe: 2 - BILDUNG	-2'213	-2'360	-2'384	-2'503	-2'468	-2'440

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-24	-143	-108	-79

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
211/212	<p>Eingangsstufe und Primarstufe: Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu einem höheren Aufwand im Zyklus 1. Kleinere Schwankungen in den Jahrgängen können dazu führen, dass ein Jahrgang für einzelne Lektionen aufgeteilt wird, was zu einem Mehraufwand führt. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist eine stabile Prognose nicht realistisch.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2020/21 ist in der 1. und 2. Klasse mit aufgeteilten Lektionen zu rechnen. Dies benötigt 10 zusätzliche Unterrichtslektionen.</p> <p>Für das Schuljahr 2022/23 erfolgt in der Unterstufe aufgrund der Klassengrößen keine Differenzierung mehr und die Anzahl der aufgeteilten Lektionen kann reduziert werden.</p> <p>Im Schuljahr 2023/24 werden die Drittklässlerinnen und Drittklässler in die Mittelstufe wechseln. Demzufolge werden die 10 Lektionen in die Mittelstufe weitergeführt. Dementsprechend reduziert sich der bisherige Aufwand der 1. - 3. Klasse.</p> <p>Unterstufe: 2021 ca. 16 Kinder => 1 Lehrperson, 2022 ca. 22 Kinder => 1 Lehrperson, 2023 ca. 35 Kinder => 1,75 Lehrpersonen</p>
220	<p>Die Anzahl Kinder nimmt mit der Notwendigkeit von verstärkten Massnahmen zu. Ab dem Schuljahr 2021/22 soll – zusammen mit den Gemeinden Wolfhalden und Grub – die Schulische Sozialarbeit eingeführt werden. Jährliche Kosten Fr. 15'000.00.</p>

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
21	Die Gemeinde Lutzenberg betreibt eine Schule am Standort Gitzbüchel.	X	X	X	X	X	X
21	Die Schule zeichnet sich durch die starke Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler wo notwendig aus, um einen überdurchschnittlichen Erfolg der Entwicklung der Kinder zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler können die Oberstufe frei wählen. Dies ist mit Abmachung der wesentlichen potentiellen Partnern abgesichert.	X	X	X	X	X	X
211	Betreuungsangebote Mittagstisch und Frühbetreuung im Kindergarten werden durch die Schule organisiert. Weiterführende Betreuungsangebote werden, wo notwendig, mit Partnern, sichergestellt, wobei die Verantwortung bei den Eltern liegt.	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Die schulischen Strukturen sind stabil und die Infrastruktur zweckmässig. Beides entspricht den aktuellen Bedürfnis.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Die Autonomie in den Entscheidungsprozessen der Schule, Schulkommission und operativem Betrieb, wie z.B. Personalanstellungen, soll gestärkt werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
211	Anzahl Lernende KG	34	29	16	22	32	25
212	Anzahl Lernende PS	66	70	76	76	71	80
213	Anzahl Lernende OS	35	32	32	32	32	30

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	64	73	77	78	77	78
30 - Personalaufwand	0	1	0	0	0	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	32	33	36	37	37	37
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5	5	7	7	6	6
36 - Transferaufwand	28	35	34	34	35	35
4 - Total Ertrag	-29	10	9	9	9	9
42 - Entgelte	6	6	6	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-35	4	3	3	3	3
Nettoergebnis	-93	-63	-69	-69	-68	-69

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-6	-6	-5	-6

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	In diesem Bereich werden in den nächsten Jahren keine grösseren Kosten erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-57	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Lutzenberg verfügt über ein vielfältiges Angebot, fördert Bewegung und Sport für alle Altersgruppen und unterstützt die Vereine.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31, 32	Kulturförderung kommunal und regional.
312	Ausrichtung Baubeiträge Heimatschutz und Denkmalpflege.
3320	Gemeindeinformationsbroschüre "fokus"lutzenberg.ch".
342	Unterstützung von Vereinen und Betrieb Haufenbad.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Kulturerbe	-41	-11	-11	-11	-11	-11
311 - Museen und bildende Kunst	-1	-1	-1	-1	-1	-1
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-40	-10	-10	-10	-10	-10
32 - Übrige Kultur	-16	-16	-16	-16	-16	-16
321 - Bibliotheken	-1	-1	-1	-1	-1	-1
322 - Konzert und Theater	-8	-9	-9	-9	-9	-9
329 - Übrige Kultur	-7	-7	-7	-7	-7	-7
33 - Medien	-21	-24	-24	-24	-24	-24
331 - Film und Kino	--	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-21	-23	-23	-23	-23	-23
34 - Sport und Freizeit	-15	-13	-19	-19	-18	-18
342 - Freizeit	-15	-13	-19	-19	-18	-18
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-93	-63	-69	-69	-68	-69

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-6	-6	-5	-6

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
312	Die Höhe der Beiträge an Liegenschaftsbesitzer bei der Sanierung von geschützten Objekten ist abhängig von den heimatschutzrelevanten Mehrkosten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Alle	Angemessene Unterstützung der Vereine	X	X	X	X	X	X
331	Erhalt Kinoangebot in Heiden	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
321	Die Vereinsunterstützung durch die Gemeinde unterstützt und fördert das Vereinsleben. Die gesetzten Ziele werden vollumfänglich erreicht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
34	Anzahl unterstützter Vereine	10	10	10	10	10	10

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	1'593	1'584	1'526	1'629	1'639	1'653
30 - Personalaufwand	1'075	1'093	1'099	1'109	1'117	1'128
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	190	183	180	351	352	353
36 - Transferaufwand	243	223	160	161	162	164
39 - Interne Verrechnungen	86	86	86	8	8	8
4 - Total Ertrag	1'348	1'359	1'363	1'465	1'474	1'487
42 - Entgelte	1'256	1'327	1'299	1'306	1'316	1'330
43 - Verschiedene Erträge	8	3	2	2	2	2
44 - Finanzertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	83	29	61	156	154	154
Nettoergebnis	-245	-225	-163	-164	-165	-166

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	62	62	60	59

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die Nettoaufwände bleiben in etwa im Rahmen der Vorjahre. Innerhalb der einzelnen Kontengruppen gibt es zwar Verschiebungen. Insbesondere bei der Pflegefinanzierung und im Bereich der Spitex. Diese Schwankungen sind nicht beeinflussbar.
4120	<p>Aufgrund der konstant guten Nachfrage wird im Voranschlag 2021 mit einer Belegung von 17 von 19 Plätzen bzw. 90% gerechnet.</p> <p>Grundsätzlich wird man auch 2021 von grösseren baulichen und/oder betrieblichen Investitionen absehen.</p> <p>Auf der Ertragsseite wird nicht von einem deutlichen Einbruch oder Mehrertrag ausgegangen, auch wenn diese Einnahmen nicht genau prognostizierbar sind. Als Basis dienen einerseits die angenommene durchschnittliche Belegung und andererseits die Hochrechnung der Erträge des laufenden Jahres.</p> <p>Wenn die Planung eines neuen Heimes im angedachten Zeitplan und ohne nennenswerte Verzögerungen fortschreitet, wird der Betrieb im Herbst 2021 in ein Provisorium verlegt. Das bedingt Umzugskosten von Fr. 11'000.00, einen Wegfall der Miet- und Infrastrukturkosten in der Höhe von zirka Fr. 130'000.00 am Standort Brenden, dafür Fr. 170'000.00 / pro Jahr Bruttomietkosten am neuen Standort.</p> <p>Der Voranschlag 2021 geht von einem Aufwand von Fr. 1'362'600.00 und einem Ertrag von Fr. 1'302'100.00 aus. Das bedeutet einen Aufwandüberschuss von Fr. 60'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung. In dieser Rechnung sind die oben beschriebenen Mietkosten noch nicht berücksichtigt.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet.
Die Gemeinde Lutzenberg vereinbart mit privatem Anbieter zeitgemässe Angebote zu Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter.
Senioren und Seniorinnen fühlen sich in Lutzenberg wohl.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4125	Übernahme der Pflegerestkosten bei Aufenthalt in der Gemeinde, in einer anderen Gemeinde im Kanton, in einem anderen Kanton.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	-225	-196	-138	-139	-140	-141
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-225	-196	-138	-139	-140	-141
42 - Ambulante Krankenpflege	-18	-27	-22	-22	-23	-23
421 - Ambulante Krankenpflege	-18	-27	-22	-22	-23	-23
43 - Gesundheitspravention	-2	-2	-2	-2	-2	-2
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-2	-2	-2	-2	-2
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
49 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
490 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-245	-225	-163	-164	-165	-166

Darlegung der Veranderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veranderung Nettoergebnis	62	62	60	59

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	Grundsätzlich werden diese Kosten zunehmen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung werden wir hier mit Personen rechnen müssen, die für die letzte Lebensphase in ein Alters- oder Pflegeheim wechseln. Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Personen diese Institutionen in Anspruch nehmen. Noch schwieriger abzuschätzen ist, in welches Alters- und Pflegeheim die Personen eintreten werden.
412	Es besteht ein Trend, dass die Menschen solange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben möchten. Es ist zukünftig mit einer Kostensteigerung zu rechnen.
412	Im Zusammenhang mit dem Projekt „Wohnen im Alter“ eventuell: Altlastenanalyse nach dem Auszug und finanzielle Aspekte (Baurechtszins und Wegfall aller anderen Erträge und Aufwendungen).

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
4120	Die Pflege- und Betreuungsqualität der Pflegeeinrichtungen ist sichergestellt.	Anzahl Aufsichtskontrollen	nach Qualivista					
4125	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Obwohl die Tendenz vorhanden ist, solange wie möglich im angestammten Umfeld den Lebensabend zu verbringen, werden diese Kosten grundsätzlich zunehmen. Dies aufgrund der höheren Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung. Der Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim wird später stattfinden, andere Formen der Pflege und Betreuung werden zunehmen. So auch andere Wohnformen wie altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen oder Ähnliches.
412	Die Infrastruktur des Seniorenwohnheims Brenden entspricht nicht mehr den Anforderungen und Qualitätsvorgaben. Die Pflegegarantie ist nicht gegeben, die Bewilligung ist ausgesprochen bis Pflegestufe BESA 7 und läuft im Jahr 2025 aus.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Auslastung des gemeindeeigenen Seniorenwohnheims.
412	Eine zukunftsfähige Alternative für das Seniorenwohnheim Brenden auf dem Gebiet Brenden ist in Entwicklung.
412	Die Gemeinde Lutzenberg vereinbart mit privatem Anbieter zeitgemässe Angebote zu Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter.
412	Aufrechterhalten des laufenden Betriebes während der Bauphase (2021 – 2023) in Provisorium (allenfalls zusätzliche Kosten Miete und Umzug).
412	Überführung des Betriebs und der Finanzierung des Seniorenwohnheims Brenden an privaten Investor und Betreiber.
412	Delegieren der Hauptaufgabe mit Leistungsvereinbarung an Dritte.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
4120	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	19	19	19	19	19	19
4125	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	13	9	7	7	7	7

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	563	631	640	643	648	654
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	561	628	637	640	645	651
4 - Total Ertrag	72	47	36	36	37	37
46 - Transferertrag	72	47	36	36	37	37
Nettoergebnis	-491	-583	-604	-607	-611	-617

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-21	-24	-28	-34

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
572	Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2020. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet.
573	Aufgrund der Schliessung des Durchgangszentrums Landegg, wird die Gemeinde Lutzenberg zukünftig Asylsuchende aufzunehmen haben, die nach Verteilschlüssel den Gemeinden zugewiesen werden. Die Betreuung dieser Asylsuchenden geschieht gemäss Leistungsvereinbarung durch die regionalisierte Asylbetreuung der sozialen Dienste Vorderland. Die laufenden Kosten werden nach Aufwand und Einwohnerzahl berechnet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
573	keine

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Lutzenberg unterstützt eine zeitgemässe Kinderbetreuung.
Die Gemeinde betreibt einen effizienten und unbürokratischen Sozialdienst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52 / 53	Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Nach Abzug der Bundesbeiträge werden die verbleibenden Aufwände je zur Hälfte von Kanton und den Gemeinden getragen.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der SKOS-Richtlinien erbracht.
573	Abgeltungen an die kantonale geführten Stellen im Asylwesen.
579	Freiwillige Sozialberatung und Massnahmen zu Kindes- und Erwachsenenschutz werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) erbracht.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
52 - Invalidität	-92	-94	-101	-101	-102	-103
522 - Ergänzungsleistungen IV	-92	-94	-101	-101	-102	-103
53 - Alter und Hinterlassene	-150	-154	-158	-159	-160	-162
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-148	-152	-156	-157	-158	-160
535 - Leistungen an Alter	-1	-2	-2	-2	-2	-2
54 - Familie und Jugend	5	-22	-36	-36	-36	-37
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	19	0	0	0	0	0
545 - Leistungen an Familien	-14	-22	-36	-36	-36	-37
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-253	-314	-309	-311	-313	-316
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-107	-154	-143	-143	-144	-146
573 - Asylwesen	-84	-111	-107	-108	-109	-110
579 - Übrige Fürsorge	-62	-49	-59	-59	-60	-60
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-491	-583	-604	-607	-611	-617

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-21	-24	-28	-34

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) abgewickelt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt anteilmässig gemäss Verteilschlüssel.
573	Die Betreuung Asylsuchender in den Gemeinden wird mittels Leistungsvereinbarung durch die regionalisierte Asylbetreuung der Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) geleistet. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt anteilmässig gemäss Verteilschlüssel.
573	Ab April 2021 (Schliessung des Kantonalen Durchgangszentrums Landegg) wird die Gemeinde verpflichtet sein, Asylsuchende nach kantonalem Verteilschlüssel in der Gemeinde unterzubringen und zu betreuen. Diese Aufgabe wurde mittels Leistungsvereinbarung vom Januar 2017 mit sechs Vorderländer Gemeinden an die reg. Asylbetreuung des SDV delegiert und von Lutzenberg mitunterzeichnet. Bis zur Schliessung der Landegg als Durchgangszentrum musste diese Leistung nicht in Anspruch und mitfinanziert werden. Danach wird sich die Gemeinde anteilmässig gemäss Leistungsvereinbarung am Aufwand beteiligen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
572	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
54	Vereinbarung mit der Gemeinde Walzenhausen über die Nutzung des Jugendarbeit-Angebots für Jugendliche aus der Gemeinde Lutzenberg. <ul style="list-style-type: none"> Die Jugendarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walzenhausen. Die Gemeinde Lutzenberg unterstützt den Betrieb des Jugendraums und der Jugendarbeit mit jährlich Fr. 10'000.00.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	9	10	10	10	10	10
573	Anzahl betreute Asylsuchende	-	-	-	-	-	-

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	471	470	558	558	556	565
30 - Personalaufwand	69	71	170	172	173	174
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	196	204	174	175	176	177
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22	6	14	11	11	15
36 - Transferaufwand	184	188	200	201	197	198
4 - Total Ertrag	180	173	182	183	185	186
42 - Entgelte	23	24	23	23	23	24
46 - Transferertrag	126	118	128	129	130	131
49 - Interne Verrechnungen	31	31	32	32	32	32
Nettoergebnis	-291	-297	-376	-375	-371	-379

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020) (in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-79	-78	-75	-82

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
629	Die Gemeindeeigenen Ruf-Taxi-Dienste werden in Zukunft stärker beansprucht, respektive höhere Kosten verursachen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-325	-200	-1'400	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6150	Der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden hat das Bauprojekt P 1540 vom 30. Juni 2020 für den Ausbau mit Trottoir der Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg bis Thal, auf dem Teilstück Unterer Kapf bis Brücke, genehmigt. Auf der Grundlage des Kostenvoranschlags vom 30. Juni 2020 betragen die gesamten Anlagekosten rund Fr. 6'500'000.00. Gemäss Art. 75 Abs. 1 lit. B StrG beträgt die Beitragspflicht bei Innerortsstrecken mit Trottoir 20%. Die Kosten für die Beleuchtung sind von der Gemeinde und vom Kanton zu gleichen Teilen zu tragen (Art. 75 Abs. 1 lit. G StrG). Das ergibt einen Gemeindeanteil von Fr. 1'348'000.00. Aufgrund der Bausumme und der begrenzten Platzverhältnisse wird mit zwei weiteren Jahren Bauzeit gerechnet. Die Hauptarbeiten fallen in die Bausaison 2021 und 2022.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Verkehrsverbindungen sind zu erhalten und nötigenfalls zu ergänzen.
Die sanierungsbedürftigen Strassenabschnitte und ihre Defizite werden in Zusammenarbeit mit den Strassenbesitzern, Korporationen und dem kantonalen Tiefbauamt erneuert bzw. behoben.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierungen
618	Unterhalt Wanderwege, Beiträge an Flurgenossenschaften
622	Abgeltung Appenzeller Bahnen und Postauto AG
629	Anbieten des Gemeinde-GA

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
61 - Strassenverkehr	-143	-148	-223	-222	-218	-223
615 - Gemeindestrassen	-132	-98	-178	-176	-172	-177
618 - Privatstrassen	-10	-50	-45	-45	-46	-46
62 - Öffentlicher Verkehr	-144	-146	-151	-151	-152	-153
621 - Bahninfrastruktur	-37	-44	-42	-42	-42	-43
622 - Regionalverkehr	-88	-87	-89	-89	-90	-91
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-19	-16	-20	-20	-20	-20
63 - Übriger Verkehr	-4	-2	-2	-2	-2	-2
631 - Schifffahrt	-2	-2	-2	-2	-2	-2
634 - Verkehrsplanung allgemein	-2	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-291	-297	-376	-375	-371	-379

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-79	-78	-75	-82

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
618	Der Unterhalt und Betrieb von Privatstrassen ist durch die Gemeinde nur eingeschränkt beeinflussbar. Die Gemeinde unterstützt den laufenden Unterhalt von Privatstrassen mit öffentlicher Widmung finanziell im Umfang von 40%. Entscheide über Sanierungen und Unterhaltsarbeiten obliegen den Privateigentümern.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen der Einwohner und Einwohnerinnen	X	X	X	X	X	X
615	Die Strassen sind vom Schnee befreit	Geräumt drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens)	X	X	X	X	X	X
629	Die Weiler unserer Gemeinde sollen bedürfnisgerecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein.	Laufender Prozess	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Winterdienst der öffentlichen Flächen (Strassen und Gehwege) ist durch das Bauamt und externe Dienstleister sichergestellt.
62	Die ÖV-Anbindung des Gemeindeteils Hof-Brenden ist durch die Postauto-Dienste gut abgedeckt. In Wienacht-Tobel besteht lediglich für den Ortsteil Tobel ein Bahnanschluss. Gemeindeeigene Taxidienste ergänzen das ÖV-Angebot jedoch nur in kleinen Teilbereichen. Für den Weiler Wienacht besteht ein wachsender ÖV-Bedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Die Zustände der öffentlichen Flächen (Gemeindestrassen / Wege / Plätze) werden jährlich anlässlich einer Begehung aufgenommen und dort, wo es notwendig erscheint, in die Sanierungsplanung einbezogen.
62	Neueinschätzung und Abwägung der Situation unter Einbezug mit absehbarem Einwohner-Zuwachs im Gemeindeteil Wienacht (Tan / Alpenblick). Zusammenarbeit mit Postauto Schweiz.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
615	Länge Gemeindestrassennetz	8'667 m					
615	Länge öffentlich gewidmeter Strassen im Privatbesitz	14'832 m					

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	827	806	766	783	828	845
30 - Personalaufwand	26	24	25	25	26	26
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	443	400	363	346	403	391
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86	86	92	122	115	142
36 - Transferaufwand	232	256	247	250	245	248
39 - Interne Verrechnungen	39	40	39	39	39	39
4 - Total Ertrag	686	721	686	700	752	768
42 - Entgelte	657	657	703	710	717	725
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	11	11	10	10	10	10
49 - Interne Verrechnungen	0	1	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	18	52	-27	-20	25	32
Nettoergebnis	-141	-85	-80	-83	-76	-77

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	5	2	8	8

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	In den nächsten Jahren werden keine grösseren Veränderungen erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-262	-1'060	-438	--	-430	-300

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Um die Versorgungssicherheit des Gemeindeteils Wienacht-Tobel mit Trinkwasser zu gewährleisten, ist das Reservoir Sack zu erneuern.
71	Dringende Leitungserneuerungen sind in Angriff zu nehmen und sukzessive auszuführen.
72	Die Meteor- und Schmutzwasserkanäle sind zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren.
73	Die Anschaffung von Unterflurcontainer wird vorangetrieben. Aus standorttechnischen Gründen, konnten bisher nicht alle geplanten Anlagen realisiert werden. Die Zusammenarbeit mit der Sammelstelle Almendsberg in Walzenhausen wird fortgesetzt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wasserversorgung: Die Verfügbarkeit, die hohe Qualität des Trinkwassers und der häusliche Umgang damit sind sichergestellt.
Abwasserbeseitigung: Die Abwassergebühren decken die Kosten der Abwasserbeseitigung.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	Die einwandfreie Trinkwasserqualität ist sichergestellt und wird laufend durch eigene und Kontrollen der Kantonalen Lebensmittelkontrolle überprüft.
71	Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen ist fertig erstellt und entsprechende Anpassungsarbeiten werden ausgeführt.
73	Abfallwirtschaft = geschlossene Rechnung, Spezialfinanzierung.
79	Ortsplanung, Baureglement, Vereinigung Gemeinden Region.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
73 - Abfallwirtschaft	-2	-6	-4	-4	-4	-4
730 - Abfallwirtschaft	-2	-6	-4	-4	-4	-4
74 - Verbauungen	-21	-8	-8	-10	-3	-3
741 - Gewässerverbauungen	-21	-8	-8	-10	-3	-3
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-31	-41	-39	-40	-40	-40
771 - Friedhof und Bestattung	-31	-41	-39	-40	-40	-40
79 - Raumordnung	-85	-29	-29	-29	-29	-29
790 - Raumordnung	-85	-29	-29	-29	-29	-29
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-141	-85	-80	-83	-76	-77

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020) (in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	5	2	8	8

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
71	Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf, sowie den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
72	Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich mit den Einnahmen aus den Abwasserertrag, sowie den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
7	Bei den Spezialfinanzierungen sind im Planungszeitraum keine grossen Veränderungen zu erwarten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
71	Sauberes Trinkwasser	Wasserproben Eigene Wasserproben Kanton		24 4	24 4	24 4	24 4	24 4
71	Genügend Trinkwasser	Alarmsystem (Anzahl Tage)	365	366	365	365	365	366
71	Längerfristig wird eine technische Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen angestrebt.							
79	Ortsplanungsrevision	Verabschiedeter Richtplan, Verabschiedung Zonenplan und Baureglement						
790	Erhöhung Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Erhöhung der Versorgungssicherheit und Wasserqualität durch Bildung von Ringschlüssen im Netz.
71	Unterschiedliche Wasserbezugsorte – durch partnerschaftliche Zusammenschlüsse kann bei Ausfall oder Havarien von Wasserbezugsorten ein zweiter vollständiger Bezugsort aktiviert werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm
71	Neubauten und Renovationen Reservoirs
71	Erstellen Risikomanagement für extreme Trockenheit und Ausfallszenarien der Wasserbeschaffung und wichtige Transportleitungen

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
71	Volumen Wasserreservoir	1'162 m ³					
71	Länge Hauptleitungsnetz	14.6 km					
71	Verbrauch Trinkwasser	79'701 m ³	80'000 m ³	81'000 m ³	82'000 m ³	82'500 m ³	83'000 m ³
730	Anzahl Sammelstellen	2	2	2	2	2	2
730	Zusätzliche Unterflurcontainer	1	2	2	2	2	2
771	Anzahl Bestattungen	9	15	15	15	15	15

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	28	33	36	29	29	29
30 - Personalaufwand	2	3	2	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11	12	18	10	10	10
36 - Transferaufwand	16	18	16	16	16	16
4 - Total Ertrag	2	4	--	--	--	--
42 - Entgelte	--	1	--	--	--	--
46 - Transferertrag	2	3	--	--	--	--
Nettoergebnis	-26	-30	-36	-29	-29	-29

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-6	1	1	1

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine wesentlichen Änderungen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Dorfgemeinschaft ist aktiv und die Einwohner fühlen sich wohl in unserer Gemeinde.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
81	Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus. Ausübung forstwirtschaftlicher Massnahmen innerhalb der Forstkorporation Vorderland.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
81 - Landwirtschaft	-6	-6	-7	-7	-7	-7
813 - Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	-6	-6	-6	-6	-6	-6
817 - Soziale Massnahmen	0	0	0	0	0	0
82 - Forstwirtschaft	-4	-4	-6	-6	-6	-6
820 - Forstwirtschaft	-4	-4	-6	-6	-6	-6
84 - Tourismus	-11	-16	-12	-12	-12	-12
840 - Tourismus	-11	-16	-12	-12	-12	-12
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-5	-12	-4	-4	-4
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-5	-12	-4	-4	-4
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-26	-30	-36	-29	-29	-29

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-6	1	1	1

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine Bemerkungen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
82	Die Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus sollen im Rahmen der Möglichkeiten seitens der Gemeinde unterstützt und gefördert werden. Die Forstkorporation Vorderland strebt zumindest ein neutrales Jahresergebnis an.	Jahresergebnis Forstkorporation Vorderland	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
82	Dank Ausweitung der Dienstleistungen der Forstkorporation Vorderland (Holzschnitzel, Werkdienste) liegen die Rechnungsabschlüsse seit Jahren im Plus, was sehr erfreulich ist.
85	Die Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus sind solide, die aktuelle Corona-Krise brachte jedoch einige Unternehmen in finanzielle Notlage.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
84 / 85	Anlässe für die Bevölkerung, Unterstützung Wienachtsmarkt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
84	Wienachtsmarkt	X	X	X	X	X	X
85	Gewerbeausstellung			X			

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	189	78	67	67	68	68
30 - Personalaufwand	--	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	115	--	--	--	--	--
34 - Finanzaufwand	18	15	14	14	14	15
36 - Transferaufwand	55	60	50	50	51	51
4 - Total Ertrag	5'423	4'298	4'264	4'378	4'474	4'574
40 - Fiskalertrag	4'499	4'275	4'218	4'338	4'440	4'545
44 - Finanzertrag	921	20	20	20	20	20
46 - Transferertrag	3	3	26	20	14	9
Nettoergebnis	5'234	4'220	4'197	4'311	4'406	4'506

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-23	91	186	286

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9100	Die Steuererträge 2021 basieren auf einer Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, welche bei den natürlichen Personen mit einer Minderung von 1.2% gegenüber dem mutmasslichen Steuerertrag des Jahres 2020, welcher in etwa dem Ergebnis von 2019 entsprechen wird, rechnet. Bei den juristischen Personen geht die Prognose für 2020 von einem Rückgang von rund 30% gegenüber 2019 aus. Für 2021 ist mit einer Erholung zu rechnen, was zu einer Steigerung des Ertrags von rund 25% gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis von 2020 führen sollte.
9101	Eine Prognose bezüglich eintretenden Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist praktisch nicht möglich. Wie in den Vorjahren basiert diese Einnahmenposition auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre.
930	Die Gemeinde Lutzenberg leistet seit 2017 wieder Beiträge in den Finanzausgleich. Für das Jahr 2021 ist gemäss Empfehlung des Kantons mit einer Verpflichtung von Fr. 50'000.00 zu rechnen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Finanzlage der Gemeinde ist stabil. Die Gemeindeliegenschaften sind auf die Erfüllung der kommunalen Kernaufgaben ausgerichtet..

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Mit einem attraktiven Steuerfuss die Aufwendungen für das Gemeindewohl effizient und kosten günstig erfüllen. Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die Kantonale Steuerverwaltung.
96	Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen und Vermietung zu marktüblichen Konditionen. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und neu bewertet.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
91 - Steuern	4'387	4'275	4'218	4'338	4'440	4'545
910 - Steuern	4'387	4'275	4'218	4'338	4'440	4'545
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-55	-60	-27	-33	-40	-45
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-55	-60	-27	-33	-40	-45
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	900	2	3	3	3	3
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	900	2	3	3	3	3
97 - Rückverteilungen	3	3	3	3	3	3
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	3	3	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	5'234	4'220	4'197	4'311	4'406	4'506

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-23	91	186	286

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine Bemerkungen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
910	Ansprechender Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,92	3,92	3,92	3,92	3,92	3,92
910	Ansprechender Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
91	Der aktuelle Steuerfuss von 3.7 Einheiten für natürliche Personen ist im kantonalen Vergleich an fünftvorderster Stelle. Bei der Steuerkraft lag die Gemeinde Lutzenberg im kantonalen Vergleich im Jahr 2019 im 5. Rang.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
91	Der Steuerfuss ist durch die Finanzkommission und den Gemeinderat zu überprüfen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
910	Steuerfusseinheiten	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	2'944	3'040	2'996	3'077	3'141	3'207
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	0	20	20	20	20	20
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	120	199	164	165	166	168
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	351	169	188	189	190	192
961	Zinsbelastungsanteil in %	0	0	0	0	0	0
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	20	20	20	20	20	20

5 Stellenspiegel

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Verwaltung	360	360	380	360	360	360
Technischer Betrieb	200	200	300	300	300	300
Stellen Schule	925	925	925	950	950	950
Stellen Heime	1'350	1'350	1'300	1'300	1'300	1'300

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamthaushalt	-724	-1'455	-2'183	-90	-720	-300
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-80	-115	-345	-90	-190	--
02 - Allgemeine Dienste	-80	-115	-345	-90	-190	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-80	-115	-345	-90	-190	--
INV17006 - Investitionsbeitrag Neubau FW-Depot RTL	-38	--	--	--	--	--
INV18711 - KAB Brenden Sanierung Wohnung Ost	-7	--	--	--	--	--
INV19006 - Gemeindehaus Umgebungsgestaltung	--	-115	--	--	--	--
INV19008 - Velounterstand bei der Haltestelle Haufen	-35	--	--	--	--	--
INV21163 - Gemeindehaus Sanierung Fassade	--	--	-345	--	--	--
INV22005 - Abbruch FW-Häuschen, Neubau Carport und Veloraum	--	--	--	-90	--	--
INV23162 - Gemeindehaus Sanierung Dach	--	--	--	--	-190	--
2 - BILDUNG	--	-80	--	--	-100	--
21 - Obligatorische Schule	--	-80	--	--	-100	--
217 - Schulliegenschaften	--	-80	--	--	-100	--
INV20003 - Ersatz Beleuchtung Oberschulhaus Gitzbüchel 189	--	-80	--	--	--	--
INV23101 - Fensterersatz Schulhaus Gitzbüchel 278	--	--	--	--	-100	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-57	--	--	--	--	--
34 - Sport und Freizeit	-57	--	--	--	--	--
342 - Freizeit	-57	--	--	--	--	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
INV19004 - Haufenbädli Sanierung	-57	--	--	--	--	--
6 - VERKEHR	-325	-200	-1'400	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-325	-200	-1'400	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-325	-200	-1'400	--	--	--
INV19002 - Erschliessungsstrasse Brenden-Engelgass	-214	-200	--	--	--	--
INV19007 - Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Nr. 18, Heiden - Rheineck	-111	--	--	--	--	--
INV21004 - Fahrzeug Bauamt AR 6050	--	--	-52	--	--	--
INV21215 - Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg - Thal	--	--	-1'348	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-262	-1'060	-438	--	-430	-300
71 - Wasserversorgung	-146	-1'060	-438	--	-430	-300
710 - Wasserversorgung	-146	-1'060	-438	--	-430	-300
INV00002 - WV Leitungen	--	--	--	--	-80	-300
INV18001 - HL Reservoir Haufen - Buck	5	--	--	--	--	--
INV18002 - HL Brenden - Engelgass	-15	-80	24	--	--	--
INV19001 - HL Dorfhalde - Hauptstrasse / 175 m	-136	--	--	--	--	--
INV20001 - HL Alpenblick und Unterer Kapf	--	-80	18	--	--	--
INV20002 - Erneuerung Reservoir Sack	--	-900	-100	--	--	--
INV21001 - HL Grund - Schulhaus Wienacht	--	--	-180	--	--	--
INV21002 - HL Grund DRV-Station	--	--	-50	--	--	--
INV21003 - HL Wienacht Kantonsstrasse	--	--	-150	--	--	--
INV23001 - Ersatz Reservoir Tolen	--	--	--	--	-350	--
72 - Abwasserbeseitigung	-116	--	--	--	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	-116	--	--	--	--	--
INV19003 - Kanalisation Brenden-Engelgass	-116	--	--	--	--	--

Die Investitionsliste zeigt die Investitionen, welche in den Jahren bis 2024 bekannt und geplant sind.